

Niederschrift

über die 36. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **24.04.2018**, 17:04 Uhr - 18:31 Uhr,
Eichendorffschule Angelmodde, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann (ab TOP 3.2, 17.45 Uhr)

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Willi Landau, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Christine Schulz (bis Top 2.1 nö, 19.25 Uhr), Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

von der Verwaltung:

Mattias Bartmann, Inna Gebel, Maria Koordt, Silke Mannott-Hohnholz, Ludger Niehoff, Ludger Watermann

für die Schriftführung:

Karin Groh

für die Stenogrammaufnahme:

Rita Tenberge

Gast:

Herr Kümper, Leiter der Abteilung Zentraler Technischer Service der Stadtwerke Münster

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 36. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 24.04.2018

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0299/2018</u>
I | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0038/2018</u>
V | 3.1. Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen; Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018 |
| <u>V/0177/2018</u>
III | 3.2. Bebauungsplan Nr. 595: Angelmodde / Hiltrup-Ost - Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach [Wohngebiet südlich Hiltruper Straße] Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0076/2018</u>
V | 3.3. Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in Vereinsanlagen; hier: Zuschüsse aus dem Sportetat |
| <u>V/0202/2018</u>
IV | 3.4. Formaler Beschluss zur Errichtung der "Städtischen Grundschule Wolbeck-Nord" im Sinne des § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0123/2018</u>
III | 4.1. Drostenhofstraße und Franz-von-Waldeck-Straße – Einbau von Aufpflasterungen Planungs- und Baubeschluss |
| <u>V/0184/2018</u>
III | 4.2. Gremmendorfer Weg zwischen Angelmodder Weg und Gaitlingweg - Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung Planungs- und Baubeschluss |
| | 5. Berichte |
| | 5.1. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mündlicher Bericht III |

V/0218/2018
V

5.2. Sportförderung zu Vereinsbaumaßnahmen
hier: Antragseingang zum 28.02.2018 für 2019

6. Anträge

A-S/0008/2018
I

6.1. Liegenschaften „Zum Erlenbusch 36 und 38“ für Zwecke der Kindertagesbetreuung sichern

A-S/0009/2018
I

6.2. Aufstellung eines mobilen Dialog-Displays in Angelmodde

7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen / Abgabe neuer Anfragen

8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Abgabe neuer Anregungen/Anträge

9. Verschiedenes

Herr **Schönlau** eröffnete die 36. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:04 Uhr.

Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Schönlau** gratulierte nachträglich Frau Tepe, Ratsherrn Beitelhoff und Ratsherrn Nicklas zum Geburtstag.

Auf Vorschlag von Frau **Groh** kam die Bezirksvertretung überein, den Tagesordnungspunkt 3.4 vor 2 zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Schönlau** gab folgende Eingänge bekannt:

- Schreiben des Oberbürgermeisters Herrn Lewe über den Abschluss der Kaufverträge für die Grundstücke der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne sowie über die Verlagerung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE);
- Schreiben des Heimatvereins Wolbeck e. V., mit dem dieser sein Bedauern darüber äußert, dass es in diesem Jahr für die Aktion „Sauberes Münster“ keine zentrale Organisation für Wolbeck gab, wie sie in den vergangenen Jahren von Herrn Graf von Merveldt wahrgenommen wurde.

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

- Das Amt für Finanzen und Beteiligungen übersandte die Übersicht der aktualisierten Basisdaten sowie die neue Berechnung und Aufteilung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretungen für das Haushaltsjahr 2019. Danach stehen der BV Südost für 2019 insgesamt 77.750 Euro zur freien Verfügung.
- Das Vermessungs- und Katasteramt schlug für das Neubaugebiet „Petersheide“ neue Straßennamen vor. Das Schreiben wurde allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

- Alle Mitglieder erhielten die neuen Sitzungstermine des Rates und seiner Ausschüsse ab dem 24.09.2018.
- Auf besondere Nachfrage stellte Münster Marketing zu einer in 2016 durchgeführten studentischen "Bürgerbefragung zum Naherholungsgebiet in Münster Angelmodde" Ergebnisse, die möglicherweise für den Stadtteil Angelmodde von Relevanz sein könnten, zusammen. Die Zusammenfassung lag allen Mitgliedern auf dem Tisch vor.

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0299/2018	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00034	Es wird angeregt, die Tempo-30-Zone in der Ostpreußenstraße deutlicher darzustellen (Kennzeichnung auf der Fahrbahn, Pflanzkübel oder Bremsschwellen).	Verwaltung
2018-00046	Es wird angeregt, auf beiden Seiten der Straßen, auf denen im Ortskern Wolbecks eine Tempo-30 Regelung besteht, Schutzstreifen für Fahrradfahrer anzulegen.	Verwaltung
2018-00047	Es wird angeregt, auf der Eichendorffstraße kurzfristig verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2018-00034 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Südost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 16.05.2018 bekannt gegeben.“

Punkt 3 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0038/2018	Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen; Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018
---	---

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den in Anlage 1 dargestellten neun dauerhaften Standorten für Flüchtlingseinrichtungen zu.
2. Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden neue feste Übergangseinrichtungen mit jeweils bis zu 50 Plätzen an den folgenden Standorten sukzessive und in Abhängigkeit von der jeweiligen Bedarfssituation realisiert:
 - Böckenhorst (Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren)
 - Ermlandweg (Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus-Ost)
 - Südlich Markweg (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Rumphorst)
 - Sonnenheide (Stadtbezirk West, Stadtteil Albachten)
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und durch wen (Stadt Münster, Konzern-tochterunternehmen, Dritter) auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne - unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und stadtplanerischen Gesichtspunkten - das Gebäude der bestehenden temporären Flüchtlingseinrichtung in einen dauerhaften Standort umgewandelt, ein anderes Gebäude zu diesem Zweck umgebaut oder ein Neubau errichtet werden soll. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.
4. Die neu zu errichtenden Einrichtungen werden jeweils durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor realisiert und von der Stadt Münster langfristig angemietet.
5. Bei der Realisierung der Einrichtungen werden die im Handlungskonzept „Geflüchtete Menschen in Münster“ (vgl. Vorlage V/1052/2016) beschriebenen räumlichen Standards umgesetzt.
6. Die folgenden Standorte in Holzrahmenbauweise sollen langfristig zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden:
 - Dahlweg 116 oder 118 (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schützenhof) - 100 Plätze
 - Mauritzheide 1 (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mauritz-Mitte) - 100 Plätze
 - Nieberdingstraße 23 (Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West) - 50 Plätze
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der Grundstücke an der Mauritzheide und an der Nieberdingstraße über eine Anmietung der Flächen mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren in Verhandlung zu treten. Die entsprechenden Anmietungsbeschlüsse werden gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Der temporäre Standort Heidestraße 12 (24 Plätze) soll zur Erweiterung der bestehenden Einrichtung Heidestraße 8-10 (50 Plätze) in eine dauerhafte Einrichtung mit insgesamt 74 Plätzen umgewandelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohn+Stadtbau GmbH über einen Ankauf des Gebäudes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) und eine Anmietung durch die Stadt Münster in Verhandlungen zu treten. Hilfsweise ist ein Ankauf durch die Stadt zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen zunächst keine investiven Kosten an. Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie der Aufwendungen für die Betreuung der Einrichtungen durch den Sozial- und Hausdienst bei den neu zu errichtenden Einrichtungen werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0177/2018**

**Bebauungsplan Nr. 595: Angelmodde / Hiltrup-Ost -
Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach
[Wohngelbiet südlich Hiltruper Straße]
Beschluss zur Aufstellung**

Frau **Gebel** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung stellte sich zunächst als Nachfolgerin von Herrn Winter vor. Sie wurde von den Mitgliedern der Bezirksvertretung herzlich willkommen geheißen. Anschließend berichtete sie zur Vorlage und beantwortete Nachfragen der Mitglieder.

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 16 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (PIRATEN) und zwei Enthaltungen (SPD, Bündnis90/Die Grünen/GAL) dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Hiltruper Straße und Emmerbach, beiderseits des Albersloher Weges ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 3, Flurstück 1999;

Gemarkung Angelmodde, Flur 7, Flurstücke 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 49, Teil des Flurstücks 34;

Gemarkung Hiltrup, Flur 24, Flurstücke 46, 129, 130, 131, 132, 133, 153, 155, 175, 179, 199, 236, 255, 256.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0076/2018**

**Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsporthilfswerks Münster e. V. in Vereinsanlagen;
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. **Sachentscheidung**

1. Der Sportausschuss bewilligt 2018 folgende Sportförderung:

1.1 228.350 € Baukostenzuschüsse

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
1	ESV Münster	Fenstersanierung Kegelhalle	3.100 €	24.11.2016	Hiltrup	1.550 €
2	Kanu-Verein	Wegesanie rung, Zaunbau, Umkleidebänke	7.500 €	28.02.2017	Ost	3.750 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
3	Montgolfierclub Gremmendorf	Dämmung und Ausbau Dachgeschoss	70.000 €	15.11.2010	Südost	35.000 €
4	Paddelsport Münster	Ausbau Steganlage	1.200 €	10.11.2016	Hiltrup	600 €
5	RV Nienberge	Dachsanierung 2. BA	10.000 €	23.04.2016	West	5.000 €
6	RC St Mauritz	Ausbau Auslaufwiese und Springplatz, Sanierung Paddocks	50.000 €	21.04.2016	Ost	25.000 €
7	RV Sprakel	Hallenbeleuchtung	9.000 €	04.01.2016	Nord	4.500 €
8	Rovers Bogenschützen	Ergänzungsantrag: Sanierung Funktionsgebäude Sonnenbergweg, Bau Halle für Bogenschießen	151.500 €	21.02.2017	Hiltrup	75.750 €
9	Segelclub Hansa Münster	Sanierung Entwässerung Clubhaus	4.100 €	10.11.2016	West	2.050 €
10	SV Blau-Weiß Aasee	Fenstersanierung Multifunktionshaus	9.000 €	11.07.2016	Mitte	4.500 €
11	SV Blau-Weiß Aasee	Handlauf Multifunktionshaus	1.300 €	28.02.2017	Mitte	650 €
12	Schwimmvereinigung	Entwässerung Bad/Gebäude, Regenrückhaltebecken	105.000 €	23.03.2016	Ost	52.500 €
13	TC Albachten	Pflasterung Zufahrt zur Tennisanlage	35.000 €	16.11.2016	West	17.500 €

1.2 16.364 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte /. 100	Zuschuss Sozial-integrativ
1	Montgolfierclub Gremmendorf	Dämmung und Ausbau Dachgeschoss	70.000 €	9	70.000 € x 9 /. 100 (= 6.300 €)	5.000 €
2	RV Sprakel	Hallenbeleuchtung	9.000 €	6	9.000 € x 6 /. 100	540 €
3	Rovers Bogenschützen	Sanierung Funktionsgebäude Sonnenbergweg, Bau Halle für Bogenschießen	151.500 €	4	151.500 € x 4 /. 100 (= 6.060 €)	5.000 €
4	SV Blau-Weiß Aasee	Fenstersanierung Multifunktionshaus	9.000 €	8	9.000 € x 8 /. 100	720 €
5	SV Blau-Weiß Aasee	Handlauf Multifunktionshaus	1.300 €	8	1.300 € x 8 /. 100	104 €
6	Schwimmvereinigung Münster	Entwässerung Bad/Gebäude, Regenrückhaltebecken	105.000 €	5	105.000 € x 5 /. 100 (= 5.250 €)	5.000 €

2. Die Stadt Münster finanziert 2018 folgende Teilbeträge der im Jahr 2017 bewilligten Zuschüsse, Gesamtsumme: 253.050 €

Nr	Verein	Baumaßnahme	Bewilligter Baukostenzuschuss	Rest-Finanzierung 2018
1	BSV Roxel	Ausbau Tennisheim	47.500 €	9.500 €
2	DJK GW Amelsbüren	Sanierung Tennisanlage	30.000 €	6.000 €
3	Reitverein Sprakel	Dach-/Schimmelbefallsanierung 1. Bauabschnitt	30.000 €	6.000 €
4	Segelclub Münster	Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	31.750 €	6.350 €
5	Tennisclub Gievenbeck	Bau 6. Platz	26.000 €	5.200 €

Darüber hinaus finanziert die Stadt Münster im Jahr 2018 für DJK SC Nienberge zum Ausbau der Mehrzweckhalle und für TUS Hiltrup zum Ausbau des TUS-Zentrums je 110.000,00 €.

3. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die folgenden Anträge

Nr	Verein	Geplante Maßnahme	BV
1	DJK GW Marathon	Bau Lagerraum Sportanlage Wienburg	Mitte
2	ESV Münster	Wasserschaden im Kegelheim	Hiltrup
3	RuF Roxel	Neubau 2. Reithalle und Stallungen	West
4	RV Hubertus Wolbeck	Abriss und Entsorgung Reithalle	Südost
5	Tennis- und Hockeyclub	Ballfangzaun Hockeyplatz	West
6	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung Decke Hockeyplatz	West
7	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung Beleuchtung Hockeyplatz	West
8	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung Beregnung Tennis	West
9	Tennisclub 66	Sanierung Entwässerung Tennisanlage	Südost

bis sie förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

4. Die Stadt Münster lehnt den Antrag auf Sportförderung von der/dem:

- Billardgesellschaft von März 2015 zur Finanzierung von Sturmschäden,
- BSC Billardclub Münster vom 31.05.2016 zum Bezug neuer Vereinsräume,
- Coerder Bürgerschützen vom 15.10.2014 für Sanierungen nach Wasserschaden,
- 1. FC Gievenbeck vom 07.02.2017 für eine Heizungssanierung,
- SV Teutonia Coerde vom 28.02.2017 für die Dachsanierung an der Schützenhalle,
- TC Preußen vom 27.02.2014 zu Sanierung und Ausbau des Tennisheims,
- TC Union von 2014 für Sanierungen in der Tennishalle ab.

5. Die Stadt Münster berücksichtigt den Antrag von:

- BSV Roxel vom 04.09.2016 zur Sanierung der Anlagenentwässerung,
 - DJK GW Amelsbüren aus dem Jahr 2011 zur Förderung einer Photovoltaikanlage auf dem Tennisheimdach
- nicht länger und beendet das Verfahren.

6. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1. bewilligten Zuschüsse den Sportvereinen fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2018 hinaus, nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt und an:

- ESV Münster (Fenstersanierung Kegelhalle) nach Vorlage vom gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid,
- Montgolfierenclub Münster (Dachdämmung und –ausbau) nach Beleg der 75%-Quote Münsteraner Mitglieder und Vertragsschluss mit dem Erbbaugeber,
- RC St Mauritz (Ausbau und Sanierungen) nur für die belegte Vereinsnutzung.

7. **Die Stadt Münster stellt** DJK SC Nienberge (Ausbau der Mehrzweckhalle) und TuS Hiltrup (Ausbau TuS-Zentrum) zu den 2017 bewilligten Baukostenzuschüssen vorbehaltlich der Ratsentscheidung zum Etat ab 2019 die weitere Zahlung von Fördermitteln in Aussicht.
8. **Die Stadt Münster beabsichtigt**, die gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 geförderten Sportstätten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel künftig nach einem Sportausschussbeschluss mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.
9. **Die Stadt Münster nimmt zur Kenntnis**, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) und Vorstand am 06.04.2018 abstimmen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten	2018		
Zeile	15	Transferaufwendungen		481.400 €	Baukostenzuschüsse
				16.364 €	Zuschüsse zu sozialintegrativen Vereinsschwerpunkten

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0202/2018

Formaler Beschluss zur Errichtung der "Städtischen Grundschule Wolbeck-Nord" im Sinne des § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Herr **Watermann** stelle die Inhalte der Vorlage vor und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Frau **Metzler** brachte für die SPD-Fraktion folgenden Prüfauftrag ein:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost fordert die Verwaltung auf zu prüfen, den Beschlussvorschlag zur „Errichtung der ‚Städtische Grundschule Wolbeck-Nord‘ im Sinne des § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ zu ergänzen und zwar

unter Punkt 8:

Für den Fall, dass für die Errichtung der Grundschule Wolbeck-Nord die erforderlichen Anmeldungen vorliegen und die Gesamtzahl der an der Nicolaischule angemeldeten Schulanfänger*innen zwei Eingangsklassen übersteigt, prüft die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht die Errichtung einer dritten Eingangsklasse an der Nicolaischule.

Begründung:

In einer Stellungnahme der Schulkonferenz sorgt sich die Nicolaischule um ausreichende Aufnahmekapazitäten im Schuljahr 2019/20. Mit Blick auf die ggf. dreijährige Verweildauer in der Schuleingangsphase und die Aufnahme von Geschwisterkindern ist diese Sorge bei der angeordneten Reduzierung der Zügigkeit nachvollziehbar. Als katholische Grundschule müsste die Nicolaischule bei einer Zweizügigkeit z.B. mit hoher Wahrscheinlichkeit Geschwisterkinder ohne entsprechendes Bekenntnis ablehnen.“

Herr **Ruwe** brachte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost unterstützt das Anliegen der Elternschaft der Nikolaischule in Wolbeck, nach welchem in die Vorlage /V/0202/2018 (Errichtung der ‚Städtische Grundschule Wolbeck-Nord‘ im Sinne des § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulGesetz NRW-SchulG) eine Ergänzung eingefügt wird, „die es ermöglicht bei entsprechend hoher Schülerzahl eine Dreizügigkeit an der Nikolaischule zuzulassen, sobald die erforderliche Zahl an Anmeldungen für die Grundschule Wolbeck-Nord sichergestellt ist.“ (aus dem Schreiben der Schulpflegschaftsvorsitzenden an den Schulausschuss).

Bei einer Zweizügigkeit besteht die Gefahr, dass die Klassen an der Nikolaischule bis an ihre Kapazitätsgrenzen gefüllt werden müssen, so dass insbesondere am Ende der Schuleingangsphase keine Möglichkeit mehr bleiben würde, auf eventuell neu entstehende Bedarfe einzugehen.“

Nach kurzer Diskussion kam die Bezirksvertretung überein, beide zur Vorlage eingebrachten Anträge zu Protokoll zu nehmen, die Vorlage aber unverändert zu lassen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule am Standort Grenkuhlenweg 21 zum Beginn des Schuljahres 2019/2020. Sie nimmt ihren Betrieb mit 2 Eingangsklassen auf.
2. Die neue Grundschule wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule Wolbeck-Nord“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig / vor den Sommerferien ein Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart gemäß § 27 Abs. 2 Schulgesetz NW durchzuführen.
4. Die „Städtische Grundschule Wolbeck-Nord“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
5. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule Wolbeck-Nord“.
6. Die für den geordneten Betrieb einer 2-zügigen Schule erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat mit anfänglich 0,34 auf 0,56 Stellenanteile ansteigend und die Hausmeistertätigkeit mit 0,54 Stellenanteilen werden im Rahmen des Stellenplans für 2019 bereitgestellt. Zur Unterstützung des Schulaufbaus wird ab dem Schuljahr 2019/2020 eine 0,50 Stelle Schulsozialarbeit, angesiedelt bei einem freien Träger, durch die Stadt Münster finanziert.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für eine 2-zügige Grundschule zu beantragen, die zum Schuljahr 2019/2020 mit zunächst 2 Eingangsklassen den Unterricht aufnimmt.

8. Die Aufnahmekapazität der Nikolaischule Wolbeck wird parallel zum Gründungszeitpunkt der „Grundschule Wolbeck-Nord“ für das Schuljahr 2019/2020 um 2 auf 2 Eingangsklassen reduziert. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die Anzahl der möglichen Eingangsklassen auf 3 festgelegt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung zum Abbau der Aufnahmekapazität der Nikolaischule Wolbeck auf 2 Eingangsklassen im Schuljahr 2019/2020 und auf 3 Eingangsklassen in den Folgejahren zu beantragen.
10. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen			
			2019	19.180	
			2020	48.070	
			2021	51.950	
			2022	57.360	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
			2019	17.810	0,5 Stelle
			2020	30.080	Schulsozialarbeit
			2021	30.630	
			2022	18.200	
Summe Aufwen- dungen gesamt			2019	36.990	
			2020	78.150	
			2021	82.580	
			2022	75.560	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	25.000	Landeszuwendungen OGS, ½ Jahr
			2020	100.000	
			2021	150.000	
			2022 ff.	200.000	
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019	12.500	OGS-Elternbeiträge, ½ Jahr
			2020	50.000	
			2021	75.000	
			2022 ff.	100.000	
		Summe Erträge:	2019	37.500	
			2020	150.000	
			2021	225.000	
			2022 ff.	300.000	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	54.500	2 Gruppen OGS + 1 Gruppe BMB, ½ Schuljahr + Förderbudget
			2020	218.000	4 Gruppen OGS + 1x BMB + Förderbudget
			2021	327.000	6 Gruppen OGS + 1x BMB + Förderbudget
			2022 ff.	436.000	8 Gruppen OGS + 1x BMB + Förderbudget
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	4.500	Sachmittel, Gruppen w.o.
			2020	18.000	
			2021	27.000	
			2022 ff.	36.000	
		Summe Aufwendungen:	2019	59.000	
			2020	236.000	
			2021	354.000	
			2022 ff.	472.000	
		Saldo (+ / -):	2019	-21.500	Deckungsgrad mind. 60 %
			2020	-86.000	
			2021	-129.000	
			2022 ff.	-172.000	

Für die Offene Ganztagschule (OGS) / „Schule von acht bis eins“ (BMB) sind folgende Personalressourcen und Sachaufwendungen erforderlich:

- Für die 1. Gruppe (bis 25 Kinder) 1 Koordinator/in (S 8b) mit 25,32 Wochenstunden,

- 1 Unterstützungskraft (S 02) mit 20,5 Wochenstunden;
- Für die 2. Gruppe (25 Kinder) 1 Erzieher/in (S 8a) mit 21 Wochenstunden, 1 Unterstützungskraft (S 02) mit 20,5 Wochenstunden;
- Bis zum Erreichen jeder weiteren vollen Gruppe (z. B. für das 51. – 74. Kind): pro Kind werden 2,0 Wochenstunden bzw. 1,5 Wochenstunden je nach kapitalisierten Lehrstellen für den Einsatz von Niedrig-Teilzeit-Kräften gewährt.
- Das sog. „Förderbudget“ wird zum Ausgleich sozialer und individueller Bedürfnisse sowie zur Förderung von Interessen und Begabungen gewährt. Die Berechnung des Bedarfs erfolgt auf der Basis von „Münster KidS“, ein kindbezogener, anonymisierter Indikator aus der Schuleingangsuntersuchung und der Anzahl der erwarteten OGS Kinder einer Schule.
- Als Sachkostenpauschale werden für die BMB 20 € und für die OGS 100 € je Kind berücksichtigt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2019 in den Teilergebnisplänen der o. g. Produktgruppen zur Verfügung gestellt.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0123/2018

Drostenhofstraße und Franz-von-Waldeck-Straße – Einbau von Aufpflasterungen Planungs- und Baubeschluss

Frau **Metzler** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Der geplante Einbau der Aufpflasterungen auf der Franz-von-Waldeck-Straße wird in der Zeit aufgeführt, in der die Franz-von-Waldeck-Straße für den Bau des Kreisverkehrs gesperrt ist.“

Die Bezirksvertretung beschloss bei einer Enthaltung (PIRATEN) einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Einbau jeweils einer Aufpflasterung in der Drostenhofstraße und in der Franz-von-Waldeck-Straße wird auf Grundlage des Lageplans vom Februar 2018 zugestimmt (Anlage 1 und 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für beide Aufpflasterungen Kosten in Höhe von 65.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Auszahlungen			2019	65.000	
Saldo				65.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung enthalten.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0184/2018**

**Gremmendorfer Weg zwischen Angelmodder Weg
und Gaitlingweg - Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
Planungs- und Baubeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung und der Umsetzung der Stellplatzmarkierung und der Aufstellung eines Freiburger Kegels auf der Straße Gremmendorfer Weg zwischen Angelmodder Weg und Gaitlingweg wird auf Grundlage des Lageplans vom Februar 2018 zugestimmt (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Markierung der Längsstellplätze entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.000 €. Der Freiburger Kegel kann aktuell aus dem Altbestand des Bauhofes zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten werden aus dem Budget der Straßenunterhaltung des Tiefbauamtes (1201-Straßenerhaltung-bauliche-Unterhaltung) bestritten.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Baumaßnahmen im Stadtbezirk

Herr **Kümper**, Leiter der Abteilung Zentraler Technischer Service der Stadtwerke Münster sowie Frau **Koordt** und Herr **Niehoff** vom städtischen Tiefbauamt berichteten umfassend zunächst zur Baustelle im Zentrum Wolbecks. Die Stadtwerke werden ihre Arbeiten bis zum Juni 2018 beenden, die Stadt schließt die Tiefbauarbeiten an. Die einzelnen Bauphasen wurden vorgestellt, die Gesamtmaßnahme soll bis Juni 2019 fertig gestellt sein.

Frau **Metzler** gab folgende Notiz zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion beantragt:

Von den zuständigen Ämtern der Stadt Münster werden in Absprache mit Verantwortlichen des Gewerbevereins Wolbeck Begehungen im Baustellenbereich und der Umgebung durchgeführt um zu klären ob

- die Sicherheit für Schulkinder, mit dem Fahrrad oder zu Fuß, und anderen Fußgänger*innen im engen Baustellenbereich gewährleistet ist
- die Ausschilderungen der Umleitungen für Auswärtige wie für Einheimische ausreichend und rechtzeitig vorhanden sind
- die Erkennbarkeit der Markierungen und Beschilderungen über die gesamte Bauzeit gewährleistet ist.“

Die Bezirksvertretung bat darum, die Dauer der Vollsperrungen nach Möglichkeit zu verkürzen. Das Tiefbauamt sagte zu, dies zu berücksichtigen. Die Baufirma werde einige Phasen auch an Wochenenden arbeiten, um die Verkürzung der Vollsperrungen zu realisieren.

Des Weiteren teilte Herr **Niehoff** mit, dass die Baumaßnahme an der Vogelrohrsheide voraussichtlich bis August 2018 fertig gestellt ist, die Maßnahme an der Peter-Büscher-Straße bis zum Dezember 2019 dauern wird.

Frau **Metzler** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion beantragt:

An der Ersatzbushaltestelle der Linie 6 in Höhe Bachstraße/Zum Kaiserbusch wird umgehend ampelgesicherter Fußgängerüberweg über den Albersloher Weg eingerichtet.

Die Ersatzhaltestelle wird von den Bewohner*innen der Mehrfamilienhäuser am Bonnenkamp, darunter viele Familien mit Kinderwagen und kleinen Kindern genutzt. Für sie gibt es keinen gesicherten Überweg über den Albersloher Weg.“

Herr **Niehoff** führte weiter aus, dass der Lindberghweg in Gremmendorf ab August / September 2018 zunächst für 3 Monate voll für den KFZ-Verkehr gesperrt wird; die Maßnahme ist mit 6 bis 7 Monaten insgesamt geplant.

Im Rahmen des Sommerbauprogramms wird das Tiefbauamt weitere kleine Maßnahmen durchführen, u. a. wird auf dem Albersloher Weg vor der Kaserne der Asphalt erneuert.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0218/2018	Sportförderung zu Vereinsbaumaßnahmen hier: Antragseingang zum 28.02.2018 für 2019
---	---

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung	Anträge
---------------------------------	----------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung A-S/0008/2018	Liegenschaften „Zum Erlenbusch 36 und 38“ für Zwecke der Kindertagesbetreuung sichern
---	--

Der Antrag war durch die bereits vorliegende Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement vom 16.04.2018 erledigt.

Punkt 6.2 der Tagesordnung A-S/0009/2018	Aufstellung eines mobilen Dialog-Displays in Angebotmodde
---	--

Der Antrag war durch die bereits vorliegende Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 23.03.2018 erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen / Abgabe neuer Anfragen
---------------------------------	---

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Neue Anfragen wurden nicht eingebracht.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregun- gen/Anträgen und Abgabe neuer Anregun- gen/Anträge
---------------------------------	--

Folgende neue Anträge wurden eingebracht:

Antrag Nr. A-S/0010/2018
CDU-Fraktion

Ortsumgehung Wolbeck
Verringerung der Lärmbelästigung

„Der für die Ortsumgehung Wolbeck zuständige Straßenbaulastträger (Straßen NRW) wird aufgefordert, die Ortsumgehung auf Kosten des gewährleistungspflichtigen Unternehmens so sanieren zu lassen, dass nicht nur die Unebenheiten ausgeglichen werden (bereits geschehen), sondern auch keine zusätzliche Lärmbelästigung für die Bürgerinnen und Bürger entsteht, die im Umfeld der entsprechenden Straßenabschnitte wohnen.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Antrag Nr. A-S/0011/2018
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Straßenreflektorschwellen in der
Eichendorffstraße in Angellmodde

„Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten, zu prüfen, ob an der Eichendorffstraße in Münster-Angellmodde durch das Anbringen von Straßenreflektorschwellen die stärkere Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung erreicht werden kann.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Vorschläge des Vermessungs- und Katasteramts zur Benennung der Straßen im Neubaugebiet „Petersheide“ wurden von den Mitgliedern positiv aufgenommen. Frau **Groh** wird dieses positive Votum dem Fachamt rückkoppeln; zur nächsten regulären Sitzung wird die Bezirksvertretung eine entsprechende Entscheidungsvorlage erhalten.

gez.
 Rolf-Dieter Schönlau
 Vorsitz

gez.
 Karin Groh
 Schriftführung